



Datum: 10. Januar 2022

**Beschlussvorlage - B/0335/2022**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.02.2022					
Jugendhilfeausschuss	01.03.2022					

**Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2022**

**Beschlussvorschlag**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2022.**

Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung in Höhe von  
(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung Anlage 1)

**8.838,89 EUR**

**Finanzielle Auswirkungen**

Im Jahr 2022 betragen die Aufwendungen für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) 916.911,33 EUR, der Landkreisanteil beträgt 275.073,40 EUR.

Für die Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung sind insgesamt 22.000,00 EUR geplant. Bis zum 31.10.2021 sind Anträge in Höhe von 12.606,00 Euro eingegangen.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2021 (B/0300/2021) wurde die Mittelverteilung gemäß § 31 KJHG-LSA für das Jahr 2022 im Salzlandkreis beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung über die Verteilung für die Maßnahmen in der ersten Sitzungsrolle des Jahres 2022 erfolgen wird.

Entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis ist in der Anlage die geplante Mittelverteilung 2022 für Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung dargestellt.

Der Zuweisungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt ging am 28.12.2021 im Salzlandkreis ein.

Meyer  
Fachbereichsleiterin

**Anlage**

Verteilung der Mittel für das Jahr 2022